

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Entschließung

**zu der Unterrichtung durch die Landesregierung
Bericht über die Aufzeichnung von Telefongesprächs-
inhalten in der Thüringer Polizei
- Drucksache 6/2477 -**

Telefonaufzeichnungen bei der Thüringer Polizei - Trans- parenz herstellen und Missstände aufklären

1. Der Landtag stellt fest,
 - a) dem Schutz des gesprochenen Wortes vor ungerechtfertigter Aufzeichnung kommt ein hoher verfassungsrechtlicher Schutz zu; nach derzeitigem Kenntnisstand ist insbesondere in Fällen des permanenten, automatisierten und anlasslosen Aufzeichnens von Telefongesprächen von und zu Telefonanschlüssen der Thüringer Polizei davon auszugehen, dass diese nicht mit den in der Dienst-anweisung vom 1. August 1999 unter Punkt 3 formulierten rechtlichen Voraussetzungen in Einklang standen;
 - b) die im Rahmen der öffentlichen Debatte um Leistungsmerkmale der in der Landesverwaltung zum Einsatz kommenden Telefonanlage durch die Landesregierung im Jahr 2013 gegenüber dem Landtag getroffene Aussage, dass Gesprächsaufzeichnungen durch die Thüringer Polizei nur in Fällen des Notrufs, der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung stattfinden, entsprach nach heutigem Kenntnisstand nicht der Wahrheit.
2. Die Landesregierung wird gebeten,
 - a) Art, Umfang und Zweck automatisierter Aufzeichnungen von Telefongesprächen von und zu Anschlüssen der Thüringer Polizei und deren Speicherung durch Thüringer Polizeibehörden in geeigneter Art und Weise umfänglich unter Berücksichtigung nachstehender Komplexe aufzuklären:
 - Verhältnismäßigkeit und rechtliche Bewertung der Dienst-anweisung vom 1. August 1999,
 - Umfang sowie Art und Weise der Nutzung der gespeicherten Kommunikationsinhalte bzw. des Zugriffs auf die gespeicherten Kommunikationsinhalte,

- Erfüllung von Dokumentations- und Berichtspflichten bei der Erhebung und Nutzung gespeicherter Kommunikationsinhalte,
 - Controlling der Umsetzung der Dienstanweisung;
- b) die mit Erlass vom 5. Juli 2016 ausgesetzte Dienstanweisung (DA AvTgiThPol) schnellstmöglich durch eine sowohl rechtlich klare als auch für die Anwendungspraxis eindeutige Dienstanweisung zu ersetzen, die einerseits notwendige Maßnahmen der Gefahrenabwehr und andererseits den Schutz des gesprochenen Wortes vor ungerechtfertigter Aufzeichnung sicherstellt;
- c) dem Landtag in geeigneter Form über die Ergebnisse beziehungsweise Zwischenergebnisse der Untersuchungen zu Nummer 2 sowie zu Nummer 3 spätestens bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams